



Ergänzende Bestimmungen zum Umgang mit Covid-19

09.03.2020

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zunächst möchte ich Ihnen allen ausdrücklich für die unaufgeregte Art danken, mit der Sie in der medial aufgeladenen „Corona-Stimmung“ auf die laufenden Veränderungen der Situation reagiert haben.

Damit haben Sie wesentlich dazu beigetragen, dass wir bislang keine schulischen Verwerfungen zu beklagen haben. Gemeinsam werden wir auch die kommenden Ereignisse in derselben souveränen Art und Weise managen.

Aufgrund der neuesten Entwicklungen bei der Ausbreitung des Corona-Virus hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regelungen noch einmal geschärft.

1. Die Bestimmungen des Elternbriefs vom 29.02.2020 werden erweitert:

- a. Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet (z.B. Südtirol!) waren, bleiben für einen Zeitraum von 14 Tagen seit ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet zu Hause.
- b. Zeigen diese Schüler zusätzlich Symptome, setzen sie sich umgehend telefonisch mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 in Verbindung (lange Wartezeiten!)
- c. Hatten Schüler Kontakt zu einem **bestätigt** an COVID-19 Erkrankten, bleiben sie zu Hause. In diesem Fall ist umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt (Kelheim: 09441/207-6015) zu kontaktieren – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.
- d. **Neu:** Schüler mit erheblichen Krankheitssymptomen, insbesondere mit Fieber, sollen, auch wenn sie in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren, zu Hause bleiben. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes wird von der Schule erst gefordert, wenn der Schüler mehr als 5 unmittelbar aufeinanderfolgende Schultage fehlt.

Es ist nicht Aufgabe der Schule, gezielt durch Nachfragen zu erforschen, ob Kinder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. **Deshalb müssen Sie bei all diesen Fällen a) bis d) zuverlässig die Schulleitung informieren.**

2. Maßnahmen, die durch die Gesundheitsämter verhängt werden

a. Verdachtsfall

Sollte ein Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auftreten, so bleibt der betroffene Schüler sowie die gesamte Schulklasse auf Anordnung des Gesundheitsamts für zwei Tage dem Unterricht fern.

Anm.:

Ein Verdachtsfall liegt dann vor, wenn Symptome auftreten **und** man entweder Kontakt zu einem **bestätigt** an COVID-19 Erkrankten hatte oder in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet war.

b. Bestätigter COVID-19-Fall

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so schließt das Gesundheitsamt die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht aus. Ob weitere Maßnahmen, z.B. die Schließung eines Teils oder der gesamten Schule, notwendig sind, entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall.

3. Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu Covid-19 empfehle ich Ihnen die übersichtliche Seite unseres Gesundheitsministeriums:

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>.

Dort finden Sie verlässliche Antworten auf alle wichtigen Fragen zum Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Spateneder

Schulleiter